

# Niedersächsisches Internatsgymnasium Bad Harzburg



## Internatsordnung

NIG Bad Harzburg, Amsbergstr. 16, 38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322/966330-31 • Fax: 05322/966344 • [www.nig-online.de](http://www.nig-online.de) • [nig@nig-online.de](mailto:nig@nig-online.de)

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Zeitliche Regelungen.....	4
1.1. Tagesablauf.....	4
1.2. Ausgangszeiten.....	4
1.3. Zubettgehzeiten.....	5
1.4. Wochenendregelung.....	5
1.5. Ferienregelung.....	5
1.6. Erläuterungen zum Tagesablauf.....	5
Mahlzeiten.....	5
Arbeitszeit.....	5
Ausgangszeiten.....	6
Schlüsselregelung.....	6
Schlafenszeiten.....	7
Wochenendregelung.....	7
2. Allgemeine Bestimmungen.....	7
2.1. Waffen.....	7
2.2. Tierhaltung.....	7
2.3. Zimmer.....	7
2.4. Speisesaal.....	8
2.5. Gemeinschaftsräume.....	8
2.6. Besuche innerhalb des Internats.....	8
2.7. Besuche von außerhalb.....	9
2.8. Zugang.....	9
2.9. Hilfeleistungen.....	9
2.10. Erkrankungen.....	9
2.11. Rauchen / Genuss von Alkohol / Drogen.....	9
2.12. Halten von Fahrzeugen.....	10
2.13. Verstöße gegen die Internatsordnung.....	10
3. Schlussbestimmungen.....	12

## Präambel

Das Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Wesensart ist nur dann möglich, wenn jeder bereit ist, die Persönlichkeit der anderen zu achten, Toleranz zu üben, Rücksicht aufeinander zu nehmen und bestimmte Regelungen als **verbindlich** anzuerkennen.

Die Internatsordnung als die Zusammenfassung solcher Regeln gibt den äußeren Rahmen an, der für den Aufenthalt im Internat notwendig und damit **verbindlich** ist.

Sie schränkt notwendigerweise den Freiheitsspielraum für die und den Einzelnen ein. Diese Einschränkungen sind jedoch so gering wie möglich gehalten. Sie lassen auch von Fall zu Fall nach Vereinbarung Sonderregelungen zu.

Die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Elternhaus und Freundeskreis, aber auch zu ihren nicht im Internat lebenden Mitschülerinnen und Mitschülern und der örtlichen Umgebung ist uns wichtig und soll unterstützt und gefördert werden.

# 1. Zeitliche Regelungen

## 1.1. Tagesablauf

	Montag - Freitag	Samstag, Sonntag und Feiertage
Aufstehen	6:30 Uhr	
Frühstück (Tischdienst ab 7.45 Uhr)	7:15 – 7:45 Uhr; <b>Einlass bis 7.30 Uhr</b>	9:00 Uhr
Beginn des Unterrichts	8:15 Uhr	
Mittagessen <b>(TD im Anschluss)</b>	13:30 Uhr	12:30 Uhr
Beginn der Arbeitszeit	14:15 Uhr	
Ende der Arbeitszeit	15:15 Uhr * (Klasse 10: 16-17 Uhr)	
Kaffeetrinken (Teilnahme freiwillig)	15:30 Uhr	15:30 Uhr
Abendessen <b>(TD: 18:20 Uhr und im Anschluss)</b>	18:30 Uhr	18:30 Uhr

\* Der Betreuer kann eine Verlängerung anordnen.

## 1.2. Ausgangszeiten

Außerhalb der Arbeitszeit können alle Schülerinnen und Schüler zwischen Mittagessen und Abendessen **nach persönlicher Abmeldung** (nur im Ausnahmefall über das Diensthandy) bei den Betreuern das Internat verlassen. Eine Anmeldung bei Rückkehr erfolgt in gleicher Art und Weise.

Nach dem Abendessen haben die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Alter unterschiedlichen Ausgang. Auch hier erfolgt die Abmeldung bei den Betreuern. Diese können die Ausgangszeiten in Einzelfällen verlängern und verkürzen.

**Besonders wichtig ist, dass die Betreuer immer wissen, wer gerade im Haus ist. Nur so ist im Notfall eine sichere und vollständige Evakuierung der Gebäude gewährleistet.**

Wer Bad Harzburg verlassen will, muss sich unter Angabe des Ziels bei den Betreuern ab- und wieder zurückmelden. Das Mitfahren in Fahrzeugen anderer ist Minderjährigen nur bei Vorliegen der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erlaubt.

bis 11 Jahre	Bis 19:30 Uhr	auf dem Schulgelände
bis 13 Jahre	bis 20:00 Uhr	auf dem Schulgelände
bis 15 Jahre	bis 21:00 Uhr	auf dem Schulgelände und in die Stadt
bis 17 Jahre	bis 22 Uhr	auf dem Schulgelände und in die Stadt
Volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe	bis 22.00 Uhr (oder Schlüssel)	nach Abmeldung

### 1.3. Zubettgehzeiten

Die Zubettgehzeiten für die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrem Alter wie folgt geregelt. Schülerinnen und Schüler bis inkl. 14 Jahre geben ihr Handy vor dem Schlafengehen ab.

bis 11 Jahre (Handyabgabe)	20:30 Uhr
bis 13 Jahre (Handyabgabe)	21:00 Uhr
bis 15 Jahre	22:00 Uhr
bis 17 Jahre	23:00 Uhr
Volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe	Zimmerruhe um 23 Uhr

### 1.4. Wochenendregelung

An den Wochenenden können Schülerinnen und Schüler, die keinen Tischdienst oder Nachmittagsunterricht haben, nach Abmeldung auch schon freitags nach dem Mittagessen bis Sonntagabend (siehe Ausgangszeiten) nach Hause oder zu Verwandten und Freunden fahren. Eine regelmäßige Heimfahrt ist für den Kontakt zwischen Schülern und Elternhaus wünschenswert. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, die im Internat bleiben, fertigen freitags in der Arbeitszeit ihre Hausaufgaben zu Montag an.

### 1.5. Ferienregelung

Über die Tage, an denen das Internat geschlossen ist, wird zu Schuljahresbeginn in einem Anschreiben informiert. Terminänderungen können sich im Laufe des Schuljahres ergeben! Anreise am Ende der Ferien ist für alle Schülerinnen und Schüler am letzten Ferientag ab 14.00 Uhr, spätestens bis 22:00 Uhr bzw. entsprechend der Ausgangszeit.

Nach den Sommerferien müssen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht bereits vor den Ferien ihr neues Zimmer bezogen haben, bis ca. 16:00 Uhr anreisen.

Die Abreise zu Beginn der Ferien erfolgt am letzten Schultag bis spätestens 16.00 Uhr bzw. für Betroffene nach dem Nachmittagsunterricht. **Vor der Abreise räumen die Bewohner ihr Zimmer auf, leeren den Papierkorb, ziehen die Stecker der elektrischen Geräte und schließen ihre Fenster.**

### 1.6. Erläuterungen zum Tagesablauf

#### Mahlzeiten

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist **für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich**; jeder ist für rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Die Abmeldung von einer Mahlzeit ist von den Betreuern zu genehmigen.

Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 ist die Teilnahme am Frühstück freigestellt.

### Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit ist verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10, sofern nicht zu dieser Zeit noch Unterricht stattfindet.
- Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe arbeiten selbstständig und suchen bei Bedarf Hilfe.
- Die Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 10, die aufgrund nicht ausreichender Leistungen besonders gefördert werden müssen, können zu zusätzlichen Arbeitsstunden verpflichtet werden.

Während der Arbeitszeit arbeiten alle Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Räumen. In allen Zimmern und auf den Fluren ist Ruhe zu halten.

Besuche und telefonische Anrufe dürfen während der Arbeitszeit nicht empfangen werden. Handys werden bis Klasse 9 vor Beginn der Arbeitszeit abgegeben.

### Schlüsselregelung

Volljährigen Schülerinnen und Schülern **kann** ein Hausschlüssel ausgehändigt werden. Der Empfang ist vom Schüler durch Unterschrift zu bestätigen. Der Schüler bzw. die Schülerin haftet bei Verlust des Schlüssels für die gesamte Schließanlage. **Nach Rückkehr ins Internat ist der Schlüssel zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Betreuer abzugeben. Nur der Empfänger des Schlüssels darf mit dem Schlüssel das Gebäude verlassen und betreten.**

In den regelmäßig stattfindenden Internatsdienstbesprechungen werden die Voraussetzungen für die Aushändigung eines Schlüssels festgelegt.

Auf den eigenen Zimmerschlüssel sowie den Chip für die Außentür(en) ist sorgfältig zu achten. Beides darf nicht verliehen werden. Bei Verlust wird das Türschloss ersetzt und ein neuer Schlüssel ausgegeben und/oder der alte Chip gesperrt und ersetzt. Dies ist mit Kosten verbunden, die die Schule nicht übernimmt, sondern die von den Schlüsselinhabern selbst getragen werden müssen. **Es empfiehlt sich daher dringend eine Haftpflichtversicherung, die auch für Schlüsselverlust aufkommt.**

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Zimmertür stets beim Verlassen abzuschließen; und Zimmerschlüssel nicht von außen in der Tür stecken zu lassen, insbesondere dann nicht, wenn der/die Bewohner/in nicht im Zimmer anwesend ist.

### Schlafenszeiten

**Um die schlafenden Schülerinnen und Schüler nicht zu stören, ist in den Internaten vor 7.00 Uhr und ab 22.00 Uhr Ruhe zu halten.** Insbesondere haben sich die **älteren Schülerinnen und Schüler** so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre geben zu ihrer Schlafenszeit ihre Handys ab.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1. Waffen

Das Mitbringen von Schuss-, Hieb-, Stich- oder sonstigen Waffen ist verboten. Waffen, die im Zimmer aufgefunden werden, werden konfisziert und müssen zurück nach Hause gebracht werden.

### 2.2. Tierhaltung

Tierhaltung ist nicht gestattet.

### 2.3. Zimmer

Alle Schülerinnen und Schüler achten auf Sauberkeit und Ordnung in ihrem privaten Bereich. Sie sind für die sorgfältige Behandlung ihres Zimmers und seiner Einrichtung verantwortlich und für Beschädigungen haftbar. Dasselbe gilt für alle übrigen Räume im Internat. Jede Beschädigung ist der Internatsleitung sofort mitzuteilen. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.**

Die Reinigung der Zimmer wird vom Internat übernommen. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeit der Reinigungskräfte nicht behindert wird; **die Zimmer sind täglich aufzuräumen**, Betten, Schränke, Schreibtische usw. müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst in Ordnung gehalten werden. Fahrräder werden nur in den dafür vorgesehenen Räumen abgestellt bzw. im Fahrradkeller aufgehängt.

Die Schule haftet nicht für mitgebrachtes und eingestelltes Gut wie Koffer, Musikgeräte, Wertsachen, Geldbeträge usw. Die Zimmertüren sind von den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Verlassen abzuschließen!

Das Kochen in den Zimmern ist nicht gestattet.

Elektrische Geräte, die die Sicherheit gefährden könnten (z.B. Tauchsieder, Kochplatten, Sandwichtoaster, Heizungen, Kühlschränke), dürfen nicht betrieben und elektrische Leitungen nicht verlegt werden. Auf leistungsstarke Geräte wie Wasserkocher muss aufgrund der elektrischen Leitungen verzichtet werden. Das Internat stellt Wasserkocher zur Verfügung.

Musikgeräte dürfen betrieben werden, soweit nicht andere Regelungen entgegenstehen. Die Anmeldung bei der GEZ erfolgt durch die betreffenden Schülerinnen und Schüler bzw. durch deren Erziehungsberechtigte.

Eigene Fernsehempfangsgeräte sind bis inkl. Klasse 9 nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 12 dürfen ihre eigenen Computer/Rechner auf dem Zimmer nutzen (Hinweis s. Punkt 2.5). Personen, die das Zimmer – auch unangekündigt – betreten dürfen sind: Hausmeister (ggf. mit Handwerkern), Betreuer im Internat, Reinigungskräfte, Internats- und Schulleitung.

### 2.4. Speisesaal

Die Mahlzeiten werden von allen gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und vollständig bekleidet. Kopfbedeckungen werden bei Eintritt in den Speisesaal abgenommen, Handys, Tablets u.ä. sind im Speisesaal verboten.

Beim Frühstück und beim Abendessen können die Schülerinnen und Schüler sich Brote zum Mitnehmen streichen. Geschirr muss zur nächsten Mahlzeit zurückgebracht werden.

Am Ende der Mahlzeiten werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern komplett abgeräumt, um dem Tischdienst die Arbeit zu erleichtern.

## **2.5. Gemeinschaftsräume**

Billardzimmer, Beamer-Raum, Fitness-Raum, Computer-Räume, Fernsehräume im Jungen- und Mädcheninternat und die Guzzi stehen Mädchen und Jungen als Freizeiträume gemeinsam zur Verfügung. Die schuleigenen Computer sind über das Netzwerk mit einer Wächterkarte sowie Schutzsoftware ausgestattet, die den Schülerinnen und Schülern ihrem Alter entsprechend über einen eigenen Account zeit- und inhaltsbezogen die Nutzung gestatten. Das Einloggen über einen fremden Account ist verboten und führt zu einer Sperrung des Accounts. Der Versuch, die Schutzmechanismen zu umgehen, führt ebenfalls zu einem entsprechenden Nutzungsverbot. **UMTS-Sticks für die eigenen Computer/Laptops sind nicht erlaubt. Das Einrichten eigener Hotspots (z.B. via Handy/Smartphone) ist ebenfalls untersagt.**

## **2.6. Besuche innerhalb des Internats**

Fremde Zimmer dürfen nur betreten werden, wenn wenigstens einer der Zimmerbewohner anwesend ist und den Besuch gestattet.

Der gegenseitige Besuch von Jungen und Mädchen in den Zimmern ist bei offener Zimmertür oder im Gemeinschaftsraum mit Erlaubnis der Betreuer gestattet.

## **2.7. Besuche von außerhalb**

Werden Gäste erwartet, ist bei den Betreuern **rechtzeitig** um Erlaubnis zu bitten. Der Besuch muss angemeldet und vorgestellt werden. Dies gilt auch für Angehörige. Besuchen Eltern Internatsschüler, hilft die Schule bei Bedarf beim Finden einer Unterkunft. Die Unterkunft der Eltern in Internatszimmern kann nicht gestattet werden.

## **2.8. Zugang**

Das Betreten und Verlassen der Internate auf einem anderen Weg als durch die Haustüren ist verboten. Das unberechtigte Öffnen von Fensterschlössern oder Türen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist mit Konsequenzen und ggf. Schadensersatzansprüchen zu rechnen.

## **2.9. Hilfeleistungen**

Alle Schülerinnen und Schüler können zu notwendigen Hilfeleistungen (Weckdienst, Ordnungsdienste, Arbeit in Ausschüssen u.a.) für das Internat herangezogen werden.

Insbesondere ist der Tischdienst für jeden Schüler und jede Schülerin verpflichtend. Tischdienstpläne werden von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung erstellt, die Betreuer achten auf ordnungsgemäße Durchführung.



## **2.10. Erkrankungen**

Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, informieren die Betreuer umgehend persönlich oder über das Diensthandy darüber; diese werden Weiteres - ggf. einen Arztbesuch – veranlassen. Krankmeldungen per SMS werden nicht akzeptiert. Wer sich krank meldet, gilt für den Rest des Tages als krank.

Kranke können nicht über längere Zeit gepflegt werden, da dem Internat keine Mitarbeiter für die Krankenpflege zur Verfügung stehen. Bei ernsteren und längeren bzw. stark infektiösen Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch oder schriftlich benachrichtigt und gebeten, den erkrankten Schüler für die weitere Pflege nach Hause zu nehmen.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Zimmern und bekommen dort Krankenessen.

**Für Notfälle wird die Internatsleitung ermächtigt, zuerst die notwendigen Schritte für das Wohlergehen des Schülers / der Schülerin einzuleiten und anschließend die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.**

## **2.11. Rauchen / Genuss von Alkohol / Drogen**

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit aufgrund des Jugendschutzgesetzes generell untersagt, Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren ist das Rauchen auf dem Internatsgelände in dem Raucherbereich (Raucherecke vor dem Mädcheninternat, Pavillon und Raucherbalkon) gestattet.

Das Rauchen in den anderen Räumen des Niedersächsischen Internatsgymnasiums ist verboten. Ebenso ist der Genuss von Alkohol auf dem Gelände und in den Räumen des Niedersächsischen Internatsgymnasiums verboten. Der Besuch von Gaststätten ist nur im Rahmen der Jugendschutzbestimmungen erlaubt. Das Jugendschutzgesetz untersagt Jugendlichen unter 16 Jahren, Alkohol zu kaufen und zu trinken. Der Kauf und Verbrauch hochprozentiger Alkoholika ist nach dem Jugendschutzgesetz bis zum 18. Lebensjahr verboten. Schülerinnen und Schülern, auch Volljährige, die nach dem Jugendschutzgesetz Alkohol trinken dürfen, ist es verboten, betrunken im Internat zu erscheinen. Die Betreuer führen nach Bedarf Alkoholtests durch. Auch das Verwahren von alkoholhaltigen Getränken (hierzu zählt auch Leergut) auf den Zimmern ist verboten und führt zur Abmahnung.

**Der Besitz, das Deponieren, Vertreiben oder der Gebrauch von Drogen oder Rauschgiften in Schule oder Internat ist strengstens verboten und führt zum Verweis von Internat und Schule.** Es werden regelmäßig Drogentests durchgeführt. Die Zimmer können zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben von den Betreuungskräften durchgesehen werden.

## **2.12. Halten von Fahrzeugen**

Das Halten von Fahrrädern und Motorfahrzeugen aller Art unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Die Halter bzw. deren Erziehungsberechtigte sind für den verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge verantwortlich. Fahrräder können im Fahrradkeller der Schule, kleine Krafträder auf dem Mopedplatz der Schule abgestellt werden; PKW dürfen auf dem Grundstück nicht abgestellt werden.

Das Niedersächsische Internatsgymnasium übernimmt für die mitgebrachten Fahrzeuge keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Die Kosten für die Beseitigung liegengebliebener Fahrzeuge oder Fahrzeugteile gehen zu Lasten des Halters.

Minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist das Fahren per Anhalter untersagt.

### **2.13. Verstöße gegen die Internatsordnung**

Verstöße gegen die Internatsordnung haben entsprechende Konsequenzen zur Folge. Die Sanktionierung sollte stets verhältnismäßig sein, unter Abwägung der Umstände, die für und gegen den Schüler / die Schülerin sprechen. Bei Übertretungen soll zunächst das pädagogische Gespräch für Einsicht sorgen. Im Wiederholungsfall folgen disziplinarische Konsequenzen.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Internatsordnung wird der Disziplinarausschuss einberufen, der mindestens aus einem Vertreter der Schulleitung, einem Vertreter der Internatsleitung, einer Internatsmutter, zwei betreuenden Lehrkräften und zwei beratenden aber nicht stimmberechtigten Schülervertretern besteht. Nach Möglichkeit wird ein Elternvertreter dazu gebeten. Bei minderjährigen SchülerInnen werden die Erziehungsberechtigten eingeladen, Volljährige dürfen sich einen erwachsenen Beistand (auch die Eltern) nehmen. Der Ausschuss orientiert sich in seinen Maßnahmen an § 62 des NSchG.

Übertretungen der Drogenvereinbarung führen zur fristlosen Entlassung aus dem Internat.

Eine Entlassung aus dem Internat oder ein freiwilliger Auszug aus dem Internat bedeutet in der Regel auch eine Entlassung aus der Schule.

### 3. Schlussbestimmungen

Bei der Abfassung der Internatsordnung wurden die Forderungen, Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der im Internat tätigen Lehrer und Erzieher berücksichtigt, soweit dies unter pädagogischen und juristischen Gesichtspunkten möglich war.

Die Internatsordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 11. Januar 2005 in der vorliegenden Form beschlossen und am 20.5.2016 den gesetzlichen und schulinternen Veränderungen Rechnung tragend angepasst.

Sie tritt am 12. Januar 2005 und in angepasster Fassung am 20.5.2016 in Kraft.

Bad Harzburg, den 20.5.2016

gez. Eberts

(Schulleiter)

gez. Dietrich

(Internatsleiterin)

Für den Internats-Schülerrat

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die Internatsordnung gelesen und verstanden habe und dass ich mich an die dort formulierten Regelungen halten werde. Bei Verstößen unterwerfe ich mich den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer bzw. den Beschlüssen des Disziplinarausschusses.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Schülers/in